

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7551 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes zur Untersagung der Fracking-Technik**

### **A. Problem**

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bislang nicht gelungen, eine Einigung über den am 23. April 2015 eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Fracking-Technik zu finden. Fracking birgt erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Daher sei die Förderung von Erdgas und Erdöl mittels Fracking wegen der Gefahren für Gesundheit und Umwelt abzulehnen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7551 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2016

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Johann Saathoff**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Johann Saathoff

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/7551** wurde in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht ein Verbot des Einsatzes der Fracking-Technik zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Bundesbergrecht vor. Fracking wird als das Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck definiert. Damit wird sowohl „konventionelles“ als auch „unkonventionelles“ Fracking zur Förderung von fossilen Rohstoffen untersagt, d. h. in jeder Tiefe und in sämtlichen Wirtsgesteinen. Zahlreiche private und öffentliche Belange stehen mit dem Einsatz der Fracking-Technik zur Förderung von Erdöl und Erdgas in Konflikt. Fracking birgt erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Dazu gehören unter anderem Verunreinigungen des Grundwassers, seismische Erschütterungen und die ungeklärte Frage der Entsorgung giftigen Lagerstättenwassers. Erhöhte Krebsraten in Erdöl- und Erdgasfördergebieten stehen im Verdacht, durch die Rohstoffförderung ausgelöst worden zu sein.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7551 in seiner 71. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7551 in seiner 78. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7551 in seiner 74. Sitzung am 13. April 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/7551 zu empfehlen.

Berlin, den 13. April 2016

**Johann Saathoff**  
Berichtersteller

